§ 11

Wenn so ist der Zins monatlich, vierteljährig, halbjährig oder jährlich.

Der Zinsfuß ist das Verhältniß des Kapitals zu 100 Thlr. oder 100 Gulden.

Die Zinsberechnung ist monatlich, wenn vierteljährig, halbjährig oder jährlich.

---

§ 12

Das ist der Gewinn, welcher zu machen, manchmal zu Verlust, Verringerung des Silbers kommt, verschieden ist. So stellt mit in Verbindung Preußen, und kommt vor. Zeitlich in Russia, Oesterreich in Zwanzigkreuzer, in der Türkei,

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG